

Kleine Anfrage

des Abg. Udo Stein AfD

Dürre und Futtermangel 2026 – Sofortmaßnahmen, Flächenfreigabe und besondere Belastung von Höhenlagen

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Soforthilfen (mit Anführung der Kriterien, insbesondere bedarfsorientiert und unter Berücksichtigung von Höhenlagen sowie Mutterkuhbetrieben) für den Zukauf von Futtermitteln und die damit verbundenen Transportkosten plant die Landesregierung oder wurden bereits beschlossen – und zwar für ökologische und konventionelle Betriebe gleichermaßen?
2. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die angekündigte Freigabe von Brachflächen, Flächen des Förderprogramms FAKT sowie Flächen der Ökoregelungen (ÖR) für die Futterproduktion rechtssicher, prämienneutral und ohne Rückforderungsrisiko für die betroffenen Betriebe erfolgt?
3. Welche besonderen Regelungen oder Erleichterungen sind für viehhaltende Betriebe in Höhenlagen (etwa im Landkreis Waldshut und vergleichbaren Regionen) vorgesehen, in denen seit Anfang Juni 2026 erheblich unterdurchschnittliche bis nahezu ausbleibende Niederschläge gefallen sind?
4. Inwiefern stehen jenen Betrieben kurzfristige und vergleichsweise unbürokratische Härtefallverfahren zur Verfügung, deren Tierbestand – und damit die wirtschaftliche Existenz – unmittelbar durch Futtermangel gefährdet ist und inwieweit kann dabei auch notwendige Technik zur effizienten Nutzung knapper Futtermittel (beispielsweise gebrauchte Futtermischwagen) unterstützt werden?
5. Wird das Finanzministerium die Finanzämter anweisen, bei landwirtschaftlichen Betrieben, die durch die aktuelle Dürre erheblich betroffen sind, Stundungen fälliger Steuern zu gewähren, Vorauszahlungen anzupassen und Vollstreckungsmaßnahmen sowie Säumniszuschläge auszusetzen?
6. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um dem zusätzlichen Wettbewerb um knappe Futtermittel durch Käufer aus der Schweiz in den Grenzregionen entgegenzuwirken und die Versorgung heimischer Betriebe vorrangig sicherzustellen?
7. Inwieweit setzt sich die Landesregierung auf Bundesebene für eine Absenkung der Kraftstoffbesteuerung bzw. eine Aussetzung des CO₂-Preises auf Kraftstoffe ein, um die Betriebsmittelkosten der Landwirtschaft in der aktuellen Lage zu dämpfen?
8. In welchem Zeitrahmen plant die Landesregierung, Genehmigungsverfahren für Bewässerungsanlagen, Brunnen und wasserwirtschaftliche Maßnahmen zu vereinfachen und zu beschleunigen, um die Resilienz und Autarkie der Betriebe unbürokratisch zu erhöhen?
9. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu Aussagen betroffener Landwirte, dass ein erzwungener Bestandsabbau wegen Futtermangels zu langfristigen Einnahmeverlusten und einer Gefährdung der Hofnachfolge führen kann, gerade auch bei Mutterkuhbetrieben mit Direktvermarktung?

17.8.2026

Stein AfD

Begründung

Die anhaltende Trockenheit hat in der baden-württembergischen Landwirtschaft zu einem akuten Futtermangel geführt. In besonders starkem Ausmaß betroffen sind viehhaltende Betriebe in den Höhenlagen Südbadens, in denen seit Anfang Juni 2026 erheblich unterdurchschnittliche bis nahezu ausbleibende flächendeckende Niederschläge zu konstatieren sind. Die Weiden sind vielerorts bereits abgefressen, Wintervorräte werden vorzeitig verfüttert und Futterzukäufe zu stark gestiegenen Preisen werden notwendig.

Die Landesregierung hat den Katastrophenfall für ökologische Betriebe ausgerufen und eine vorübergehende Nutzung von Brach- und FAKT-Flächen angekündigt. Einerseits soll diesbezüglich die Frage nach der Prämienneutralität und der Rückforderungsfreiheit beantwortet werden.

Ebenfalls stellt sich die Frage nach der Unterstützung konventioneller Betriebe. Außerdem werden von Betroffenen konkrete Soforthilfen für den Futterzukauf und die damit verbundenen Transportkosten gefordert. Auch das Vorhandensein und die Planung solcher gezielten, unbürokratischen und bedarfsorientierten Maßnahmen werden dementsprechend mittels der vorliegenden Initiative abgefragt.